

12. III. 1919

Errichtung von Schulzahnkliniken.

Um die zahnärztliche Behandlung unbemittelter Volks- und Bürgerschüler in Wien sicherzustellen und die schädliche Wirkung der Zahnfäule und Mundkrankheiten auf die körperliche Entwicklung der Schulkinder auszuschalten, schreitet die Gemeinde Wien an die Errichtung von Schulzahnkliniken. Deren Anzahl wird nach einem Erlasse des Ministeriums für Volksgesundheit vom 13. Dezember 1918 für die Stadt Wien mit zehn bemessen. Der Betrieb soll durch den Oesterreichischen Verein für Zahnpflege in den Schulen erfolgen. Solche Schulzahnkliniken sind bereits in mehr als 60 deutschen Städten errichtet und man hat mit ihnen dort allenthalben die besten Erfahrungen gemacht. Von den zehn hier zur Errichtung kommenden Kliniken besteht bereits eine im 13. Bezirke, Linzerstraße 419. Räumlichkeiten sind ferner für den 14. Bezirk (Schule Felberstraße) und für den 16. Bezirk (Schule Odoakergasse) in Aussicht genommen. Ferner soll in den Bezirken 2, 10, 11, 12, 13, 14, 16, 17, 20 und 21 je eine Zahnklinik errichtet werden. Eine davon soll behufs Ausbildung von Ärzten und Pflegerinnen besonders ausgestattet werden. Als Einrichtungsgegenstände kämen in Betracht: 30 Stühle, 30 Bohrmaschinen, 20 Warmwasserapparate, 40 aseptische Tische, 60 Spudschalen, 60 fahrbare Tische, 60 Abfallkübeln, 50 Instrumentarien mit verschiedenen ärztlichen Instrumenten und für eine eventuell besonders ausgestattete Schulzahnklinik ein Röntgenzimmer.

Eine sofortige Einrichtung der zehn Kliniken ist wohl nicht möglich, da einerseits die Lokale fehlen, andererseits dem Vereine für Zahnpflege auch nicht die nötige Zahl von Ärzten zur Verfügung steht. Die Einrichtung wird daher sukzessive erfolgen. Was die Betriebskosten anbelangt, so setzen sie sich zusammen aus den Gehältern der Ärzte, Schwestern, Bureaupersonale und Reinigungsfrauen. Dazu kommen die Kosten für die Haftpflicht und gesetzlichen Versicherungen für das gesamte Personale. Weiters müssen berücksichtigt werden die Ausgaben für Miete, Heizmaterial, elektrische Kraft, Medikamente zc. Benötigt werden 20 Ärzte, 30 Pflegerinnen, 10 Schreibkräfte nebst Reinigungsfrauen. An Gehältern für dieses Personal dürfte ein Kostenaufwand von 300.000 K erforderlich sein, der sich mit den Kosten für die Haftpflicht und die Ausgaben für Miete zc. auf insgesamt 350.000 K jährlich stellen dürfte. Von Seite des

Staates wurde eine jährliche Subvention von 200.000 K zugesagt, so daß aus Vereinsmitteln ein Betrag von 150.000 K zu decken übrig bleibt. Eine Subvention der Gemeinde mit 100.000 K ist daher gewiß nicht zu hoch veranschlagt.

Die Schulzahnkliniken werden, wie schon erwähnt, nach und nach errichtet werden und werden jene Bezirke, wo die Zahl der unbemittelten Kinder groß ist, zuerst darankommen.